

Makler-Mitauftrag

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

eMail _____

nachstehend "Auftraggeber" genannt –

beauftragt **Immobilien Michael Schüßler, Schnabelbrunnengasse 30, 67071 Ludwigshafen**

für den Verkauf folgender Immobilie:

Haus

freistehendes Einfamilienhaus

Reihenhaus

Zweifamilienhaus

Doppelhaushälfte

Mehrfamilienhaus

Bungalow

Anzahl der Wohnungen: _____

Wohnfläche ca.: _____qm

Grundstücksgröße ca.: _____qm

Anzahl der Zimmer: _____

Ausstattung:

Eigentumswohnung

- Souterrain
- Erdgeschoß
- Obergeschoß, Etage: _____
- Hochpaterre
- Dachgeschoß
- Fahrstuhl

Wohnfläche ca. _____qm

Anzahl der Zimmer: _____

Ausstattungen

Baugrundstück

Größe ca.: _____qm

Besondere Merkmale der Immobilie

Baujahr: _____

- Garage
- Stellplatz
- Balkon, Terrasse, Garten
- Keller
- Sonstiges:

Lage des Objektes

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Grundbuch-Nr. _____

Preisvorstellung ca. _____EUR

Der Vertrag erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen.

1. Vertragsobjekt

Der Auftraggeber ist Eigentümer des beschriebenen Vertragsobjektes.

2. Vertragsinhalt

Der Auftraggeber überträgt dem Makler den Nachweis von Kaufinteressenten und die Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses bezüglich des Vertragsobjektes.

Der Makler ist berechtigt weitere Makler mit der Bearbeitung des Auftrages zu befassen, soweit dem Auftraggeber hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

3. Doppeltätigkeit

Der Makler kann auch für den Vertragspartner des Auftraggebers provisionspflichtig werden.

4. Pflichten des Maklers

Der Makler bearbeitet den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes und unterrichtet den Auftraggeber regelmäßig über den Stand seiner Bemühungen und die Marktchancen.

5. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber übergibt dem Makler sämtliche Unterlagen des Vertragsobjektes, welche dieser zur Bearbeitung des Auftrages benötigt, und unterstützt den Makler bei seinen Verkaufsbemühungen in jeder Weise, insbesondere im Rahmen von Objektbesichtigungen.

Der Auftraggeber unterrichtet den Makler ständig über alle maßgeblichen Umstände und Entwicklungen wie anderweitige Veräußerung, Verfügungen nutzungsrechtlicher Art wie Vermietung, Verpachtung, Einräumen von Erbbaurechten, Aufgabe der Verkaufsabsicht etc. Gegebenenfalls überläßt der Auftraggeber dem Makler die entsprechenden Unterlagen und Urkunden (beglaubigte Abschrift des Kaufvertrages, Mietvertrag etc.).

Vor Abschluß des Kaufvertrages ohne offenkundige Mitwirkung des Maklers wird der Auftraggeber sich durch Rückfrage bei dem Makler vergewissern, ob dieser den Interessenten nachgewiesen oder vermittelt hat. Unterläßt der Auftraggeber die Rückfrage ist die Berufung auf fehlende Kenntnis von der Maklertätigkeit ausgeschlossen.

6. Provision

Der Auftraggeber entrichtet an den Makler eine Verkäuferprovision in Höhe von zuzügl. MwSt. Dieser Honoraranspruch entsteht mit Abschluß des Kaufvertrages mit dem vom Makler nachgewiesenen oder vermittelten Vertragspartner.

Die Provision errechnet sich aus dem Kaufpreis zuzüglich etwaiger weiterer Leistungen des Käufers an den Auftraggeber, z.B. Übernahme von Grundbuchlasten, Ablöse für Einrichtungen etc.

Die Provisionsforderung des Maklers wird mit Abschluß des Kaufvertrages fällig.

7. Vertragsdauer - Kündigung

Der Maklervertrag endet mit Ablauf von sechs Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Innerhalb dieser Zeit kann der Vertrag mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.

8. Erfolg der Maklerleistung

Als Hauptvertrag gilt der Abschluß eines Kaufvertrages über das Vertragsobjekt.

Dem Kaufvertrag gleichwertig sind der Erwerb des Vertragsobjektes im Wege der Zwangsversteigerung.

9. Haftung

Der Makler gibt die Informationen und Unterlagen des Auftraggebers ungeprüft an die Kaufinteressenten weiter. Für die Richtigkeit dieser Angaben übernimmt der Makler keine Haftung. Der Auftraggeber wird alle Unterlagen vor Weitergabe an den Makler auf deren Richtigkeit überprüfen.

10. Vollmacht

Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Makler Vollmacht zur Grundbucheinsicht. Der Makler ist berechtigt, sich alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen im Original bzw. in Abschrift oder Ablichtung aushändigen zu lassen. Diese Vollmacht endet mit Ablauf des Maklerauftrages.

11. Geltung der AGB

Neben diesen Sondergeschäftsbedingungen gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) (AGB) der Firma Immobilien Schüßler.

12. Schlußbestimmungen

Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Die nachfolgenden „Sonstigen Vereinbarungen“ sind Bestandteil dieses Vertrages. Änderungen und Ergänzungen des Maklervertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso eine etwaige Aufhebung dieser Schriftformklausel.

13. Sonstige Vereinbarungen

.....
.....

.....
Auftraggeber

.....
Makler